



- 21-479 B3.5.2  
Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (GP) zur Unterbrechung des kantonalen Wander- und Veloweges rechts der Glatt durch die Bahnhofstrasse  
GR Geschäft Nr. 114/2021; Beantwortung
- 

## Ausgangslage

Gemeinderätin Flavia Sutter (GP) hat am 29. September 2021 die nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

### **"Unterbrechung des kantonalen Wander- und Veloweges rechts der Glatt durch die Bahnhofstrasse**

*Mit dem Ersatzbau der Glattbrücke Bahnhofstrasse wurde der Zebrastreifen am rechten Flussufer entfernt und der abgeflachte Randstein auf der flussabwärts liegenden Seite durch einen regulären, nicht abgeflachten Randstein ersetzt. Hierdurch wurde ein kantonaler Wander- und Veloweg unterbrochen. Insbesondere mit dem Velo ist dies sehr mühsam, es gibt einen Schlag beim Überqueren, die Velofahrer\*innen sind abgelenkt dadurch. Die Grünen erkundigten sich deshalb am 1. März 2017 in einer schriftlichen Anfrage (2017-32) nach den Gründen für dieses Vorgehen.*

*Der Stadtrat führte damals aus, dass der Fussgängerstreifen mit der neuen Brücke etwas in Richtung Bahnhof hätte verschoben werden müssen. Hierfür hätte Land von Privaten erworben werden müssen, was an deren Widerstand gescheitert sei.*

*Zudem erklärte der Stadtrat, dass auf dem rechten Glattuferweg ab Bahnhofstrasse flussabwärts sowieso ein Fahrverbot gelte (das Verbot gilt nach Meinung der Grünen nur auf dem schmalen Stück, welches parallel zur Überlandstrasse verläuft) und man die Veloführung im Rahmen des Projektes "Fil Bleu Glatt" zusammen mit dem Kanton neu beurteilen werde.*

*Da es mit der Einrichtung der Tempo-30-Zone Stadtzentrum sowieso nur noch beim Bahnhof Zebrastreifen gibt und man die Bahnhofstrasse prinzipiell überall überqueren darf, hat sich die Ausgangslage für diese Entscheidung unserer Meinung nach geändert. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist der Stadtrat vor dem Hintergrund der neuen Tempo-30-Zone bereit, den Randstein bei der Einmündung des Glattuferweges in die Bahnhofstrasse auf der flussabwärtsliegenden Seite rechts der Glatt abzusenken?*
- 2. Wenn Nein, warum nicht?*
- 3. Was ist der Stand des Projektes "Fil Bleu Glatt" in Sachen Veloführung?*
- 4. Da unsere erste Anfrage nun über vier Jahre zurückliegt: Bis wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?*

*Wir danken für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen."*



## Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 1. Dezember 2021, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Flavia Sutter (GP) wird wie folgt beantwortet:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 17-111 vom 12. April 2017 wurde das Fehlen einer Querung für zu Fuss gehende und Velofahrende an der Bahnhofstrasse auf der rechten Seite des Glattuferwegs erläutert. Ein Übergang mit Absenkung des Randsteins hätte eine Mittelinsel in der Bahnhofstrasse bedingt. Diese Anforderung ist mit der Einführung der Tempo-30-Zone an der Bahnhofstrasse nun obsolet.

*Frage 1: Ist der Stadtrat vor dem Hintergrund der neuen Tempo-30-Zone bereit, den Randstein bei der Einmündung des Glattuferweges in die Bahnhofstrasse auf der flussabwärtsliegenden Seite rechts der Glatt abzusenken?*

Ja. Mit der Einführung der Tempo-30-Zone hat sich die verkehrssicherheitstechnische Situation verändert. Mit dem geänderten Temporegime und der damit verbundenen Aufhebung der Fussgängerstreifen darf nun die Bahnhofstrasse überall überquert werden. Die Voraussetzungen für eine Absenkung des Randsteins an der Einmündung in den Glattuferweg sind nun gegeben.

*Frage 2: Wenn Nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Frage 3: Was ist der Stand des Projektes "Fil Bleu Glatt" in Sachen Veloführung?*

Das Projekt "Fil Bleu Glatt" ist ein kantonales Projekt. Aktuell wird nicht damit gerechnet, dass das Projekt vom Regierungsrat dem Kantonsrat vor Ende 2022 vorgelegt wird.

*Frage 4: Da unsere erste Anfrage nun über vier Jahre zurückliegt: Bis wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?*

Die Bauausführung für die Randsteinabsenkung wird im Frühjahr 2022 eingeplant.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Flavia Sutter (per Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Tiefbauvorstand
- Leiter Abteilung Tiefbau
- Akten



Stadtrat Dübendorf



André Ingold  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber